

Sitzungsvorlage Nr.: 064/2021
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 25.06.2021
 Aktenzeichen: 460.15

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.06.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge werden im kommenden Kindergartenjahr 2021 / 2022 um 3,78% erhöht und entsprechend der Gesamtübersicht in der Anlage beschlossen.
2. Ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 ff. wird ein Automatismus beschlossen, wonach die Elternbeiträge jährlich um den empfohlenen Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).

- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

In Meßstetten wurden die Elternbeiträge zuletzt im Jahr 2015 für Kinder über drei Jahren geringfügig erhöht. In den Folgejahren wurde insbesondere aus Gründen der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Meßstetten von einer Erhöhung abgesehen. Im Bereich der unter Dreijährigen liegt die letzte Erhöhung noch länger zurück; die Stadt Meßstetten hatte diese Elternbeiträge aufgrund der erhöhten Landeszuschüsse im Jahr 2012 sogar gesenkt. Die Landesrichtsätze sahen in dieser Zeit seit 2015 Erhöhungen um insgesamt etwa 20% vor, auf die die Stadt zugunsten der Eltern sogar gänzlich verzichtete.

Bereits im vergangenen Jahr war nach dieser langen Konstanz der Elternbeiträge eine Anpassung angedacht. Aufgrund der finanziellen Belastungen der Familien während der Corona-Pandemie sah der Gemeinderat jedoch von dieser Erhöhung zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 ab. Gleichzeitig wurde seitens des Gremiums jedoch eine erneute Beratung für das kommende Kindergartenjahr gefordert.

Neben dieser Aussetzung der Erhöhung im vergangenen Jahr zeigte sich der Gemeinderat bezüglich der Elternbeiträge familienfreundlich und großzügig. So wird seit Beginn der Pandemie der gesamte Elternbeitrag für die Zeit, in der die gesamte Betreuungszeit entfällt, zurückerstattet.

Da zum Zeitpunkt der Vorbereitung sowie der Anhörung der Kindergartenträger und Elternbeiräte die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 (Anm.: 2,9%) noch nicht vorlag, sollte die Erhöhung um einen Durchschnittswert erfolgen. Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung pro Jahr dieser sog. Landesrichtsätze beträgt über die vergangenen fünf Jahre hinweg 3,78%.

II. Interkommunaler Vergleich der Elternbeiträge

Dem nachfolgenden interkommunalen Vergleich liegen die Elternbeiträge von ca. 10 Kommunen (je nach bestehendem Angebot) der näheren Umgebung zugrunde. Beispielfhaft wird die Regelbetreuung, die Verlängerten Öffnungszeiten sowie die Ganz-

tagskrippe verglichen.

Angebotsform Wochenstunden Altersgruppe	Elternbeitrag Meistetten aktuell	Elternbeitrag Meistetten Vorschlag ab 01.09.2021 (+ 3,78 %)	Durchschnitt interkommunaler Ver- gleich	Landesricht- satz
RG*, 30 h, ü3	110 €	114 €	131 €	133 €
RG, 30 h, u3	130 €	135 €	228 €	bis max. 266 €
VÖ*, 30 h, ü3	138 €	143 €	137 €	bis max. 166 €
VÖ, 30 h, u3	145 €	150 €	248 €	bis max. 333 €
GT*, ca. 45-50 h, ü3	201 €	208 €	251 €	<i>Kein Landesrichtsatz</i>
GT, ca. 45-50 h, Krippe 1 – 2 J.	269 €	279 €	413 €	<i>Kein Landesrichtsatz</i>

*RG: Regelbetreuung (vor- und nachmittags mit Unterbrechung)

*VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten (durchgehend 7:00 – 13:00 Uhr)

*GT: Ganztagsbetreuung

Der Vergleich zeigt, dass Meistetten insbesondere im u3-Bereich sehr günstige Elternbeiträge erhebt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Ziel ist es, weiterhin familienfreundliche Elternbeiträge zu erheben, die konstant unter den o.a. Landesrichtsätzen liegen und die Eltern somit finanziell so wenig wie möglich belasten.

Nach der Erhöhung zum kommenden Kindergartenjahr um einmalig 3,78% könnte ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 dann ein Automatismus umgesetzt werden, wonach die Elternbeiträge jährlich um den empfohlenen Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich i.d.R. fast ausschließlich um die Lohnkostenerhöhung des TVöD. Diese Vorgehensweise wird von vielen Kommunen praktiziert und soll dann ohne jährliche Beschlüsse und Anhörungen erfolgen. Einer Beschlussfassung bedarf es ausschließlich dann, wenn das gesamte Elternbeitragsmodell grundlegend überarbeitet werden soll oder sofern die Elternbeiträge um einen höheren Satz erhöht werden sollen.

Mit dieser Vorgehensweise würden die Elternbeiträge weiterhin konstant unter dem Landesrichtsatz bleiben und wären auch im interkommunalen Vergleich ausgesprochen

niedrig, was der familienfreundlichen Ausrichtung der Kitas in Meßstetten weiterhin entspricht.

IV. Anhörung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt wurden mit Schreiben vom 04. Mai 2021 zur o.a. Vorgehensweise angehört.

Gegen die Erhöhung der Elternbeiträge im Allgemeinen wurden kaum Einwände formuliert, da die sehr lange Konstanz sowie die in dieser Zeit stark gestiegenen Personal- und Betriebskosten allgemein bekannt sind. Von nahezu allen Elternbeiräten wurde jedoch der Zeitpunkt der Erhöhung in der Corona-Pandemie kritisiert. Die finanzielle Belastung der Familien müsse den Elternbeiräten zufolge weiterhin berücksichtigt werden und die Erhöhung deshalb erneut ausgesetzt werden.

Dieser Umstand führte bereits im vergangenen Jahr dazu, dass sich der Gemeinderat gegen eine Erhöhung aussprach. Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu anzumerken, dass die Elternbeiträge nun erst mit Wirkung vom 01. September 2021 angepasst werden sollen und derzeit Hoffnung besteht, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine weitgehend stabile Kinderbetreuungssituation ohne coronabedingte Einschränkungen angeboten werden kann.

Zum Teil wurde außerdem die Forderung formuliert, dass eine Beitragserhöhung mit zusätzlichen Anschaffungen, Angeboten etc. in den Kitas kompensiert werden solle. Hierzu ist seitens der Verwaltung anzumerken, dass der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge aktuell lediglich bei rund 10% liegt. Von zusätzlichen „Einnahmen“ durch eine Elternbeitragserhöhung kann deshalb nur bedingt gesprochen werden. Es handelt sich vielmehr um eine geringfügige Senkung des sehr hohen Abmangels, d.h. der Subventionierung durch die Stadt. Gemäß dem Jahresabschluss 2020 beträgt der von der Stadt Meßstetten zu tragende Abmangel für den Betrieb aller Kindergärten in Meßstetten und den Ortsteilen rd. 2,6 Mio. Euro (2019: 2,4 Mio. Euro).

Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Rückmeldungen der Elternbeiräte können bei Bedarf gerne in der Sitzung dargelegt werden.

V. Anhörung der freien Träger

Seitens der freien bzw. kirchlichen Kindergartenträger gingen keine Einwände gegen die geplante Vorgehensweise der Elternbeitragsanpassung ein.

Anlage

1 Entwurf Gesamtübersicht über die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen in Meßstetten